

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.B.41.24.Arg.-KH/hg

3003 Bern, den 24. Februar 1978

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Generalsekretariat
des Eidg. Justiz- und Polizei-
departements

Exilargentinier in Genf:
Matarollo/Laferrère, geb. Mazzaferro

Herr Generalsekretär,

Die temporäre Anwesenheit in Genf der beiden exilierten Argentinier Rodolfo Aurelio Matarollo und Lidia Angela Laferrère geb. Mazzaferro hat Sie und uns schon im Herbst des vergangenen Jahres auf Drängen der argentinischen Botschaft hin beschäftigt. Sie erinnern sich, dass die beiden Personen als vermutete Angehörige von terroristischen Gruppen, eventuell auch als Mittäter bei terroristischen Attentaten, von einem argentinischen Richter zur Verhaftung ausgeschrieben sind. Beide traten damals vor dem UN-Menschenrechtskomitee in Genf auf und hielten anschliessend auf Genfer Boden (also ausserhalb der UN) eine - offenbar unbewilligte - Pressekonferenz ab, bei der sie gegen die argentinische Regierung gerichtete Erklärungen abgaben. Die Botschaft ersuchte Sie damals via uns um Inhaftierung der beiden zwecks anschliessender Auslieferung; auf dieses Begehren konnte nicht eingetreten werden, weil die formellen Voraussetzungen für eine Verhaftung nicht gegeben waren. Buenos Aires reagierte darauf verhalten, aber nichtsdestoweniger verstimmt.

Die argentinische Botschaft überreicht uns nun die beiliegende Note, die auf die neuerliche Anwesenheit der beiden Personen in Genf, in gleicher Funktion, hinweist und bittet "... de limiter, conformément aux lois cantonales, les activités des mentionnés terroristes, en dehors de l'organisme international". Mündlich wurde diese Formulierung dahingehend erläutert, wir möchten veranlassen, dass die beiden nicht wieder völlig unbehelligt vor der Presse die argentinische Regierung angreifen könnten (wir weisen hier darauf hin, dass wir aus unten darzulegenden Gründen gewichtige Bedenken anbringen müssten, wenn wir in der Frage der Erteilung einer Redebewilligung konsultiert würden), und insbesondere bitte man die zuständigen Organe, die Papiere der beiden zu überprüfen, da sie, wie man in Buenos Aires vermute, mit ungültigen argentinischen Pässen ausgerüstet seien. Man wisse

- 2 -

nicht, ob sie in Genf logierten oder wieder täglich über die Grenze nach Genf und zurück nach Frankreich reisten.

Wir leiten Ihnen diese Note samt Kommentar zuständigkeithalber weiter und möchtenunsererseits auf folgendes hinweisen.

Es ist ganz klar, dass in Argentinien heute Verhältnisse herrschen, die von rechtsstaatlichen Vorstellungen weit entfernt sind. Es darf andererseits nicht übersehen werden, dass diese heutigen Zustände die direkte Folge und Reaktion auf terroristisch-bürgerkriegsähnliche Vorgänge in den rund drei Jahren der unmittelbar vorangehenden Regierung der Isabél Perón sind. Der Verdacht, dass die beiden in Genf auftretenden Exil-Argentinier nicht ganz "unbeschriebene Blätter" sind, kann deshalb nicht ohne weiteres als böswillige Unterstellung abgetan werden (auch wenn Matorollo an der Tagesschau des schweizerischen Fernsehens, vom 23. Februar, mit einer gewissen dichterischen Freiheit, als "Präsident der argentinischen Menschenrechtskommission" bezeichnet wird). Dass es den zuständigen argentinischen Richtern bisher nicht gelang, ihren Verdacht bzw. ihre Anklage durch konkrete Beweise zu erhärten (sie haben ja die für eine vorsorgliche Inhaftierung bei uns nötigen Unterlagen noch immer nicht beigebracht) spricht zwar einerseits gegen den vorgebrachten Verdacht; andererseits stellen wir fest, dass auch in der BRD die zuständigen Organe sich gegenüber vielen der einer Zugehörigkeit zu terroristischen Gruppen Verdächtigten in einem Beweisnotstand befinden.

Nachdem Argentinien heute indessen nicht auf einer Verhaftung zwecks Auslieferung der beiden Personen besteht, sondern lediglich um eine Ueberprüfung der Ausweisschriften ersucht und uns bittet, nicht nochmals ein Auftreten der beiden vor der Presse unter Umgehung des vorgeschriebenen Bewilligungsverfahrens zuzulassen, halten wir dafür, dass diesmal auf das argentinische Begehren eingetreten werden könnte und sollte.

Es sind gegenwärtig schweizerisch-argentinische Verhandlungen über Entschädigungszahlungen an schweizerische Gläubiger im Gefolge der Uebernahme eines Kraftwerkes in Buenos Aires durch den argentinischen Staat im Gange. Es ist Ihnen ferner bekannt, dass wir in der Suche nach dem verschwundenen Mitbürger Alexis Jaccard fast vollkommen auf die Zusammenarbeit - und damit den guten Willen - der argentinischen Behörden angewiesen sind. Ein völlig passives Verhalten gegenüber dem heutigen Ersuchen der argentinischen Botschaft müsste zweifellos zu einer nachhaltigeren argentinischen Verstimmung führen, die möglicherweise in beiden zitierten Angelegenheiten direkte Auswirkungen auf unsere eigenen Interessen haben könnte.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme zum voraus und versichern Sie, Herr Generalsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION

(A.Weitnauer)